

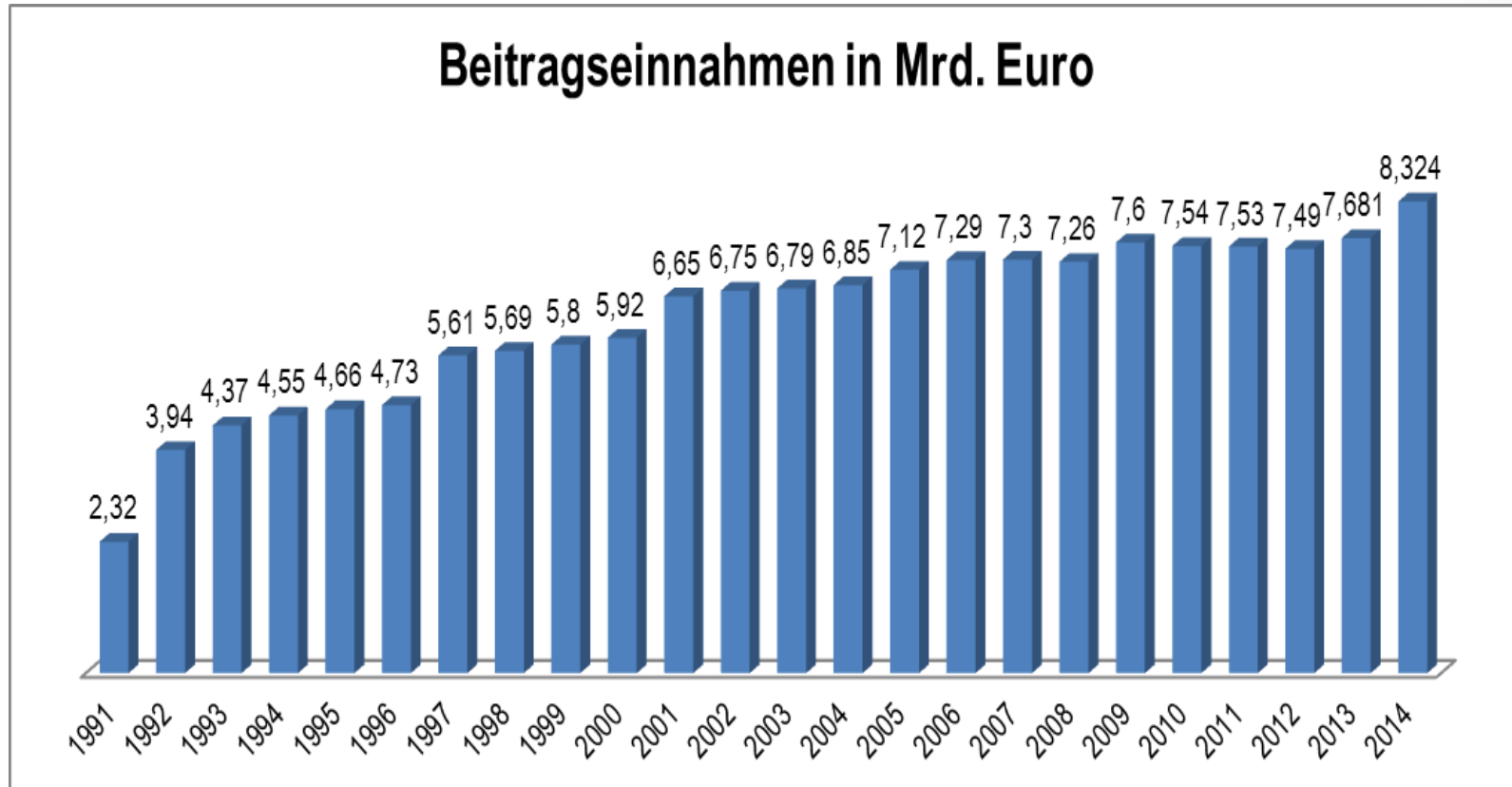
Die Sender und das Geld

Berlin, den 3. Juli 2015

Heiko Hilker

hilker@dimbb.de

1. Sinken die Einnahmen der Sender?



1. Sinken die Einnahmen der Sender?

Feststellung I: Die Gebühreneinnahmen der Sender sinken nicht.

Feststellung II: Die Gesamteinnahmen aller Sender sinken nicht.

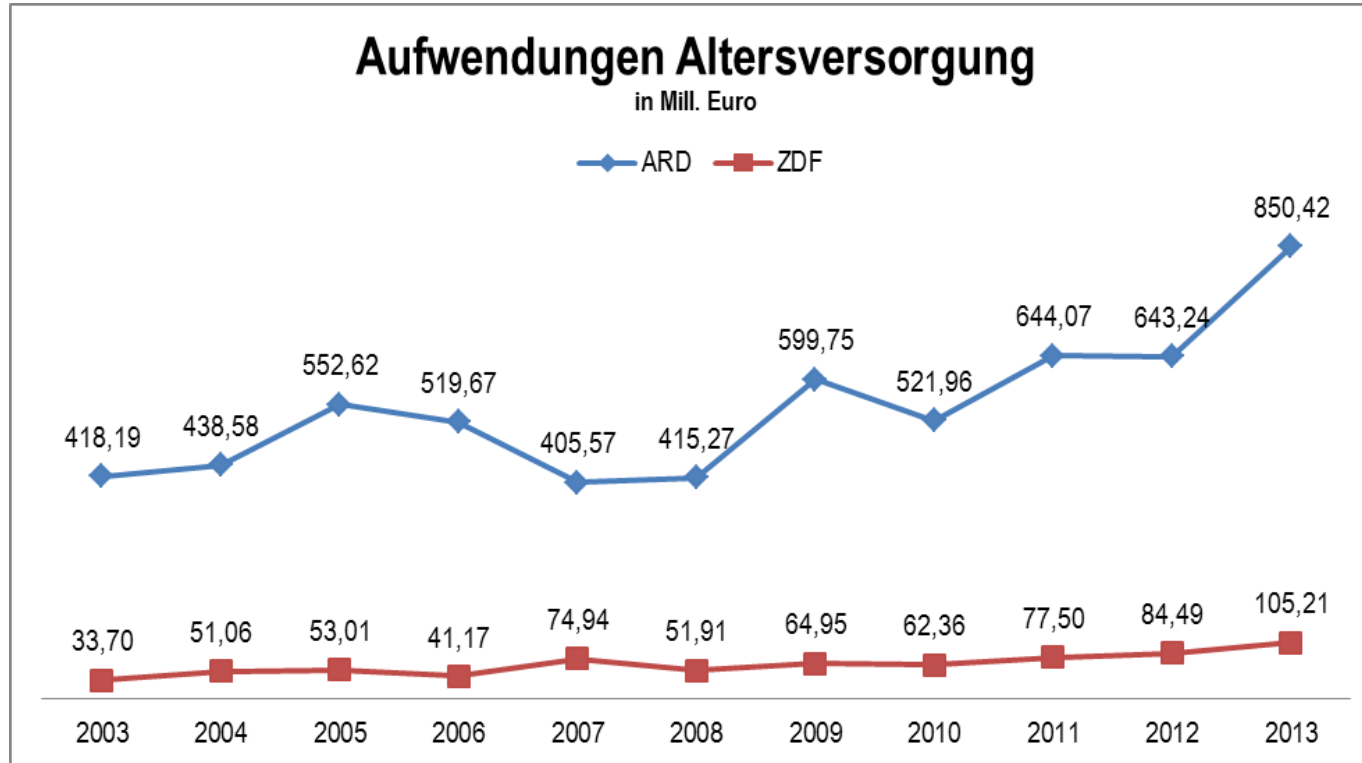
Aber:

Feststellung III: Die Situation ist für die einzelnen Sender unterschiedlich.

2. Wofür gaben die Sender ihr Geld 2013 aus?

	ARD	ZDF
Erträge:	6.412 Mio. Euro	2.065 Mio. Euro
Festangestellte MA:	2.465 Mio. Euro	405 Mio. Euro
davon Altersversorgung:	850 Mio. Euro	105 Mio. Euro
GSEA:	1.300 Mio. Euro	

2. Wofür gaben die Sender ihr Geld aus?

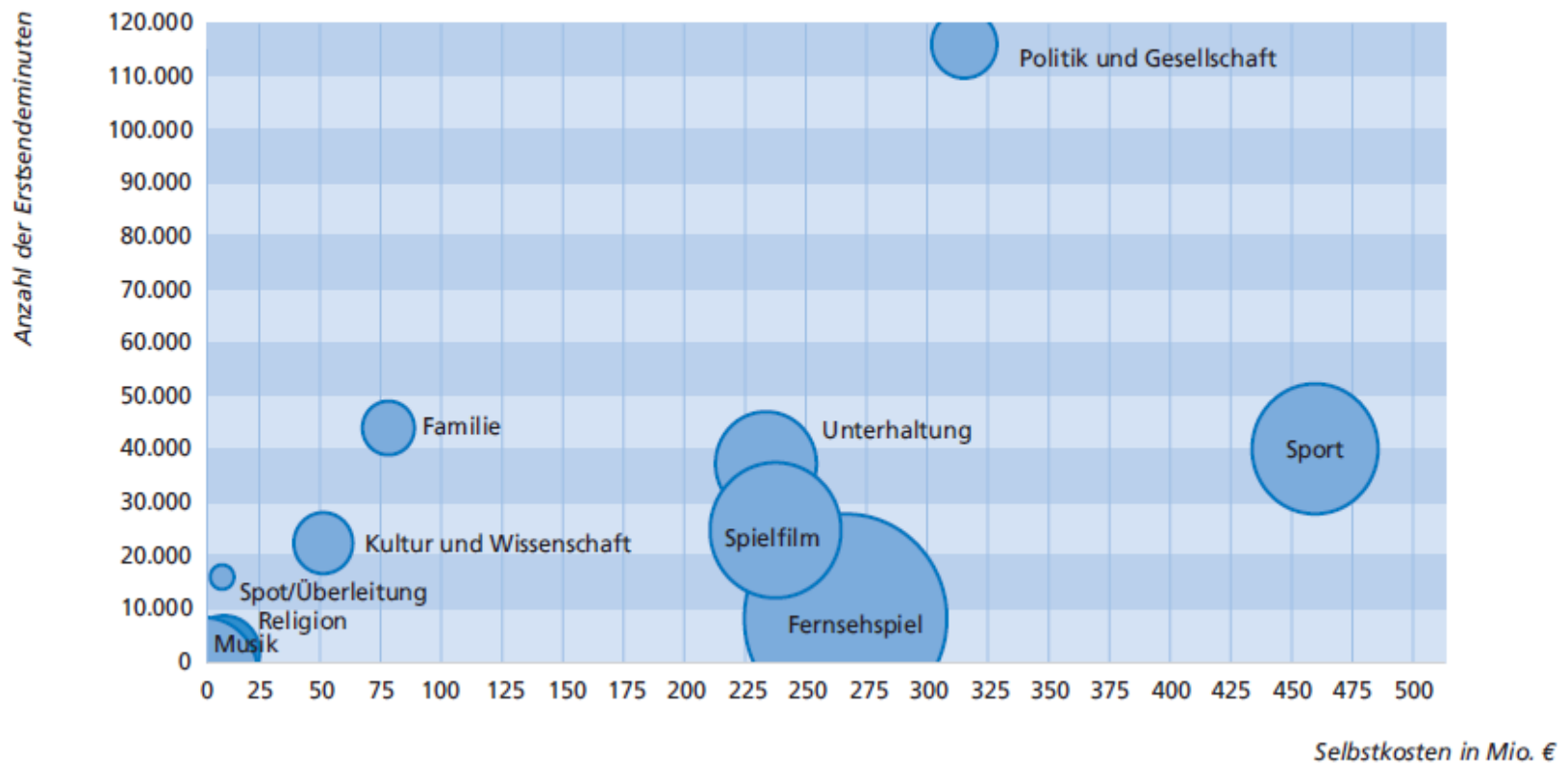


Quelle: Jahrbücher von ARD und ZDF

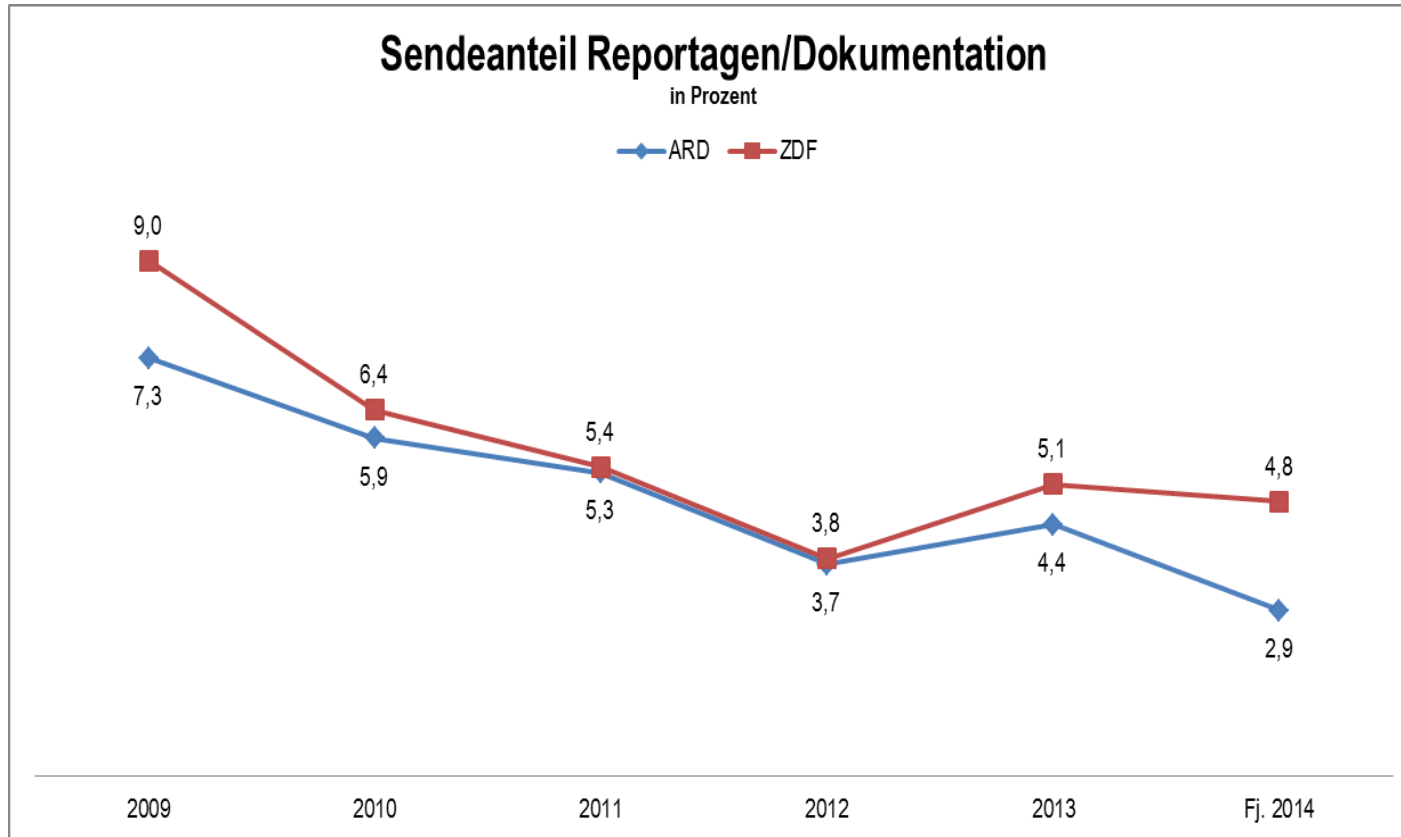
4. Was machen die Sender im Programm?

(Prioritätensetzung im ERSTEN 2012 - 19. KEF-Bericht)

Abb. 4 Sendeleistung und Kosten im Ersten Programm

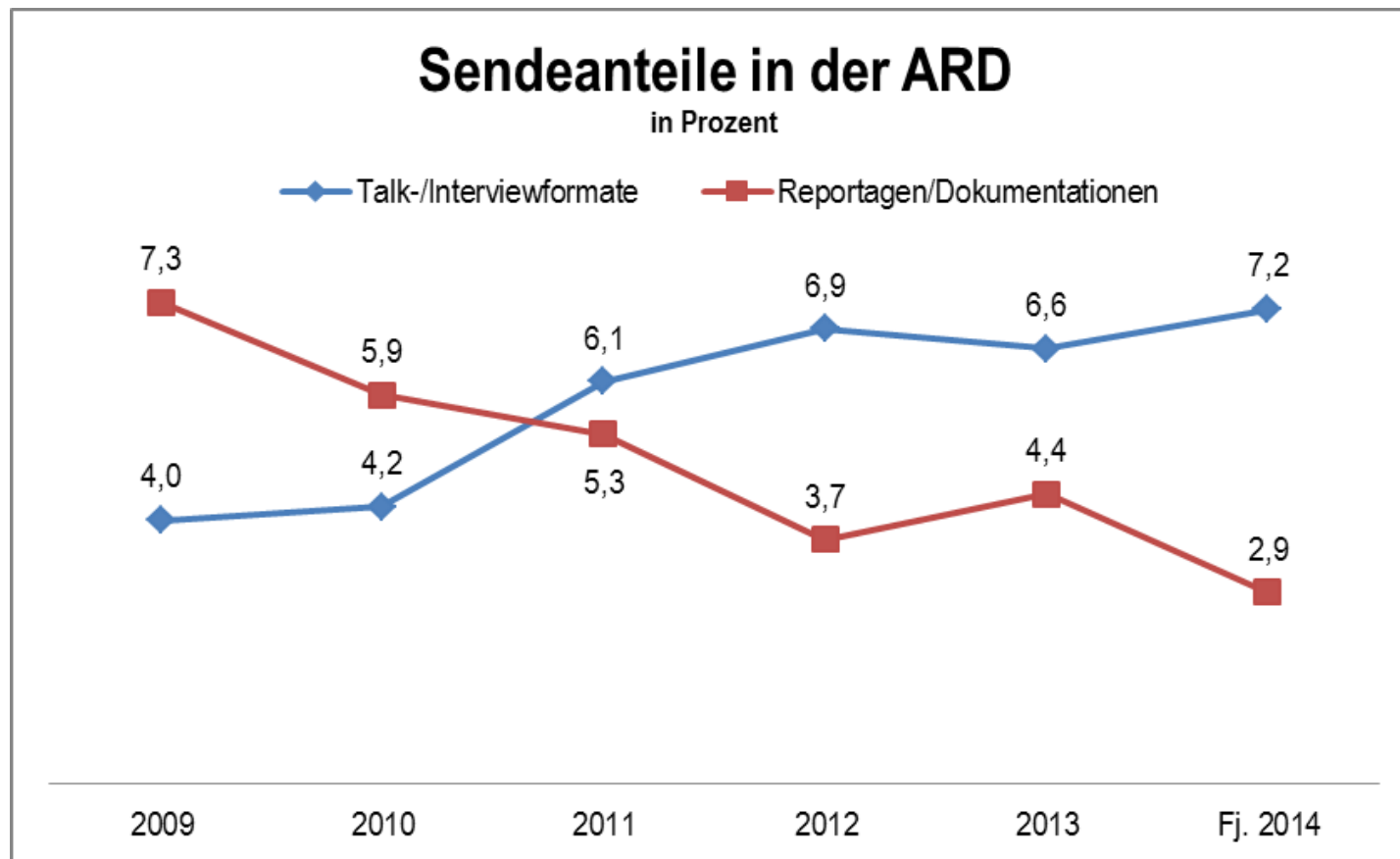


4. Was machen die Sender im Programm?



Quelle: Programmbericht der Landesmedienanstalten

4. Was machen die Sender im Programm?



Quelle: Programmbericht der Landesmedienanstalten

4. Was machen die Sender im Programm (2012)?

Sport im ERSTEN

ca. 8% Programmanteil

Kosten: 450 Mio. Euro (über 27% des Etats des ERSTEN)

Sport im ZWEITEN

7% Programmanteil

Kosten: 350 Mio. Euro (über 22% des Etats des ZWEITEN)

Sport in den DRITTEN

Programmanteil: 0,5% (SWR/SR) bis 2,2 % (MDR)

Kosten: 75 Mio. Euro

Fazit: Die Sender haben Spielräume. Sie können andere Prioritäten setzen.

Angaben für das Jahr 2010

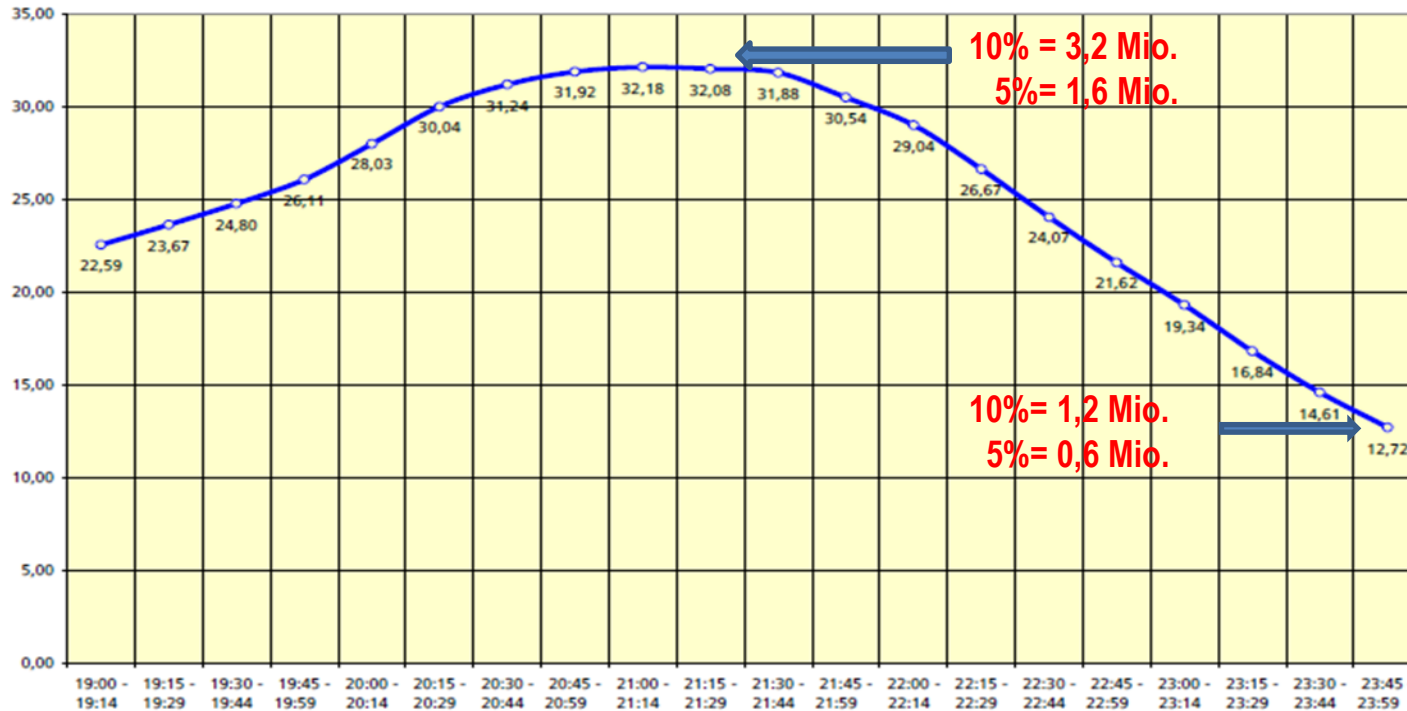
Quelle: 18. KEF-Bericht

5. Wann sprechen die Sender von Programmerfolg?

Reichweite versus Marktanteil/Quote

5. Wann sprechen die Sender von Programmerfolg?

15-Minuten-Schritte von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr der Sehbeteiligung in Millionen für TV-gesamt bei Zuschauer ab 3 Jahren, Durchschnittswerte vom 01.01. - 04.12.2010



Quelle: AGF/GfK-TV Scope, produktbezogene Sicht (r), Fernsehpanel D+EU, BDR gesamt

5. Wann sprechen die Sender von Programmerfolg?

Programm verjüngen

Ein 70jähriger sieht **4**, **ein 20jähriger** sieht **4** Stunden fern => 45 Jahre

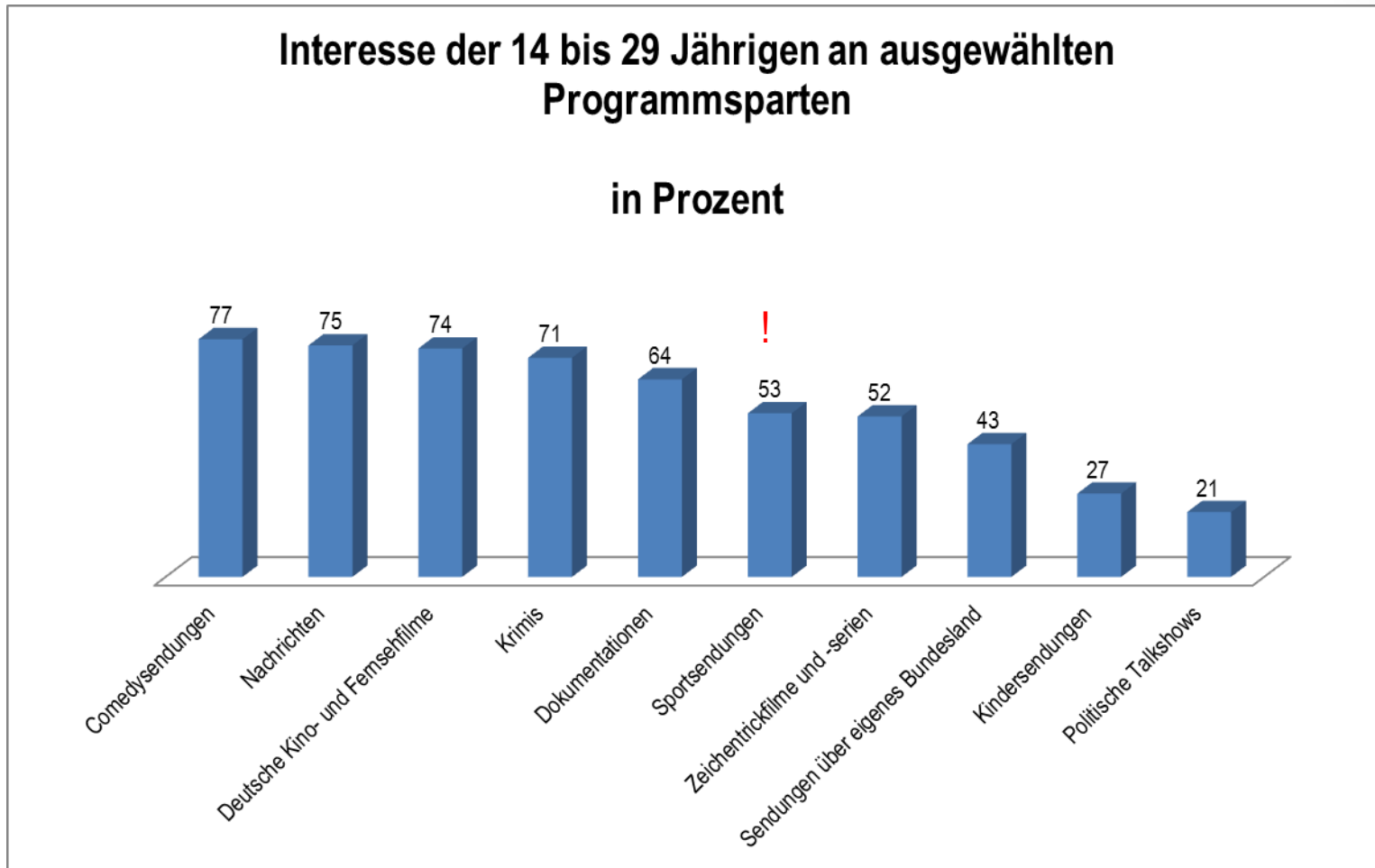
Ein 70jähriger sieht **1**, **ein 20jähriger** **7** Stunden fern => 26 Jahre

Ein 70jähriger sieht **7**, **ein 20jähriger** **1** Stunde fern => 64 Jahre

Zwei 70jährige sehen **7**, **ein 20jähriger** **1** Stunde fern => 66,6 Jahre

5. Wann sprechen die Sender von Programmserfolg?

(Interesse an ausgewählten Programmsparten)



Quelle: Angela Rühle: Programmprofile zwischen Markt und öffentlichem Interesse. Media Perspektiven 11/2012, S. 555 ff.
Sendungen, die besonders gern/gesehen werden.

5. Wann sprechen die Sender von Programmerfolg?

Fazit

„Die Sender zielen darauf ab, die Intensivseher an das Programm zu binden. Intensivseher sind jene 33 Prozent der Zuschauer, die 80 Prozent des Fernsehkonsums ausmachen. Sie schauen bis zu acht Stunden täglich fern.“

Malte Welding: „Stirbt das Land vor Langeweile?“ in der *Frankfurter Rundschau* (22.03.2012)

6. Welchen Verpflichtungen unterliegen die Sender?

Das Bundesverfassungsgericht:

Medien haben keine „Freiheit an sich“.

Medien haben eine dienende Freiheit.

Medien sollen der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung dienen.

6. Welchen Verpflichtungen unterliegen die Sender?

„Zur Darstellung der **Vielfalt im deutschsprachigen und europäischen Raum** und **zur Förderung von europäischen Film- und Fernsehproduktionen** sollen die Fernsehveranstalter den **Hauptteil** ihrer insgesamt für Spielfilme, Fernsehspiele, Serien, Dokumentarsendungen und vergleichbare Produktionen vorgesehenen Sendezeit europäischen Werken entsprechend dem europäischen Recht vorbehalten.“

(§ 6 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag)

Das gilt auch für Privatsender!

6. Welchen Verpflichtungen unterliegen die Sender?

„Im Rahmen seines Programmauftrages und unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur qualitativen und quantitativen Sicherung seiner Programmbeschaffung berechtigt, sich an **Filmförderungen** zu beteiligen, **ohne** dass unmittelbar eine **Gegenleistung** erfolgen muss.“

(§6 Absatz 4 Rundfunkstaatsvertrag)

6. Welchen Verpflichtungen unterliegen die Sender?

„Die Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Bereich Film- und Fernsehproduktionen Unternehmen sowie Urhebern und Leistungsschutzberechtigten **ausgewogene Vertragsbedingungen** und **eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte** gewähren soll. Sie fordern die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, dazu in ihren Selbstverpflichtungen nähere Aussagen zu treffen.“

Protokollerklärung aller Länder zu § 6 des Rundfunkstaatsvertrages (12. RFÄSTV, 2009)

7. ARD und ZDF in der Kritik

Prof. Dieter Grimm beklagt „die Verkürzung des Informations- und Kulturangebots, die Verschiebung auf unattraktive Sendezeiten, die Verlagerung in Spartenprogramme und die Gleichförmigkeit der Formate, Talkshows über Talkshows.“

FAZ, 11.01.2013

Paul Kirchhof: „Mit der öffentlichen Abgabe steigern sich die Transparenzpflichten. Jeder Beitragsschuldner hat einen Anspruch darauf, zu wissen, was mit seinem Geld geschieht, welche Sendung für welche Summen gekauft und produziert wird.“

FAZ, 19.01.2013